

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 08/2019
vom 11.12.2019

Aufbewahrungsfrist und Weitergabe der Akten der JFMK/AGJF

Beschluss:

Der feste Aktenbestand (Protokolle und Umlaufbeschlüsse) der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) wird innerhalb der amtierenden Geschäftsstelle geführt und jeweils der nachfolgenden Geschäftsstelle übergeben. Frühestens nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren werden die Akten ausschließlich von der Geschäftsstelle dem Bundesarchiv in Koblenz angeboten. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist und endet nach Ablauf der Frist mit dem Ende des Kalenderjahres. Die Aufbewahrungsfrist wird in Ziffer 3.4 und das Verfahren zur Abgabe der Akten an das Bundesarchiv Koblenz in Ziffer 3.5 der Verfahrensgrundsätze festgeschrieben.